



Bezahlt:

am \_\_\_\_\_

Stempel/Hz.: \_\_\_\_\_

**Drehgenehmigung für Film- und Fotoaufnahmen  
bei der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH, Seestr. 55, 83471 Schönau**

für (Besteller):

→ E-Mail\_

bei der Schifffahrt:  Königssee  Tegernsee  Starnberger See  Ammersee

Verwendungszweck:			
Drehtag (Datum):		Ausweichtermin:	
Uhrzeit/Ablauf:			
Schiff:			
Ansprechpartner/Schifffahrt:			
Sonstiges:			
Aufwandsentschädigung für Drehgenehmigung bzw. Kosten für Leistungsbereitstellung:	<b>zzgl. 19 % MwSt.</b> Es entstehen keine weiteren Kosten für das Drehteam (z.B. für Fahrkarten etc.).		
Rechnungsanschrift:			
Haftungsausschluss:	Der Besteller kommt für alle Schäden auf, die der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH oder Dritten im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit entstehen. Der Besteller stellt die Bayerische Seenschifffahrt GmbH von Schadenersatzansprüchen Dritter frei, die gegen diese im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden und ersetzt ihr etwa entstehende Prozesskosten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH übernimmt keine wie immer geartete Haftung gegenüber dem Besteller für Gegenstände oder Materialien des Bestellers es sei denn für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Von unseren Bediensteten kann nur die im allgemeinen Verkehr erforderliche Sorgfalt erwartet werden.		
Wichtige Hinweise:	Sollten Sie Aufnahmen von Fahrgästen machen, sind vor den Drehaufnahmen die Fahrgäste über Ihr Vorhaben zu informieren und ggf. deren Einverständnis einzuholen. Es obliegt dem Besteller, sich über öffentlich-rechtliche Vorschriften (z.B. Urheberrechtsgesetz) kundig zu machen und diese einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass die Drehgenehmigung nur für Aufnahmen auf unseren Schiffen gilt. Bei Aufnahmen an Land können Drehgenehmigungen von Dritten notwendig werden (z.B. Nationalpark Berchtesgaden, Schlösserverwaltung etc.). Falls durch die Dreharbeiten starke Verschmutzungen oder Beschädigungen entstanden sind, behalten wir uns vor, diese Kosten dem Besteller in Rechnung zu stellen.		

Der Bayerischen Seenschifffahrt steht das Recht des sofortigen Rücktritts vom Vertrag aus wichtigem Grunde zu. Schadenersatzansprüche deshalb sind ausgeschlossen. Die Drehgenehmigung wird erteilt, sobald dieser Vordruck unterschriftlich anerkannt und rechtzeitig vor den Aufnahmen an die Bayerische Seenschifffahrt zugesendet wurde.

Bayerische Seenschifffahrt GmbH, Schönau,

**Bestätigung durch Besteller:**

\_\_\_\_\_  
ppa. Marcus Weisbecker

\_\_\_\_\_  
**Datum und Unterschrift**

☒ → FAX: 0 8 6 5 2 / 9 6 3 6 – 1 0